

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen"

Nummer: **18/1041**
Datum: 28.05.2020

| | | |
|---|-----------------------------|--|
| Beratungsfolge Gemeindeverwaltungsverband | Termin 02.07.2020 | Status öffentlich Anlagen: Vereinbarung |
|---|-----------------------------|--|

4. Abschluss der Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg

Sachvortrag:

Seit Verbandsgründung haben sich nun vielfältige Änderungen in den Anforderungen an die Verbandsverwaltung, an den Personalbedarf, an die Inanspruchnahme einzelner Mitarbeiter und die Aufgabenfülle einzelner Gemeinden ergeben. So werden beispielsweise nicht alle Aufgaben für alle Verbandsgemeinden erledigt, dafür führen einzelne Betriebe gewerblicher Art (BgAs) in den Gemeinden (insbesondere die Tourismus-BgAs) zu einem deutlichen Mehraufwand in der Personal- und Finanzverwaltung.

Die Verwaltung hat daher in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeinden die Aufgaben, die der Gemeindeverwaltungsverband erfüllt, genau eruiert und in einer Vereinbarung, die den Aufgabenumfang, die Personalgestellung, die Personal- und Sachkostenerstattung sowie die Umlageverteilung regelt, festgehalten.

Die bisherigen Abrechnungsmodalitäten sahen beispielsweise die Zurechnung von 9 (Voll- und Teilzeit)-Beschäftigten vor. Zur neutralen Ermittlung des Personalbedarfs und Überprüfung der mit Verbandsaufgaben beschäftigten derzeitigen Personalanzahl wurde die Fa. Allevo Kommunalberatung mit einer Personalbedarfsanalyse beauftragt. Es hat sich dabei ergeben, dass derzeit insgesamt 19 Personen (in mehr oder weniger großem Umfang) Verbandsaufgaben wahrnehmen. Zu berücksichtigen sind dabei u.a. auch Leitungsaufgaben. Durch die Personalkostenabrechnung nach fiktiven Beschäftigten haben sich zwar einerseits konstante Umlagen ergeben, die tatsächliche Abrechnung hat aber in beide Richtungen in der Vergangenheit teilweise zu erheblichen Abweichungen geführt. Durch die Abrechnung nach tatsächlichem Arbeitgeberaufwand ergeben sich folgende Verbesserungen:

- Ausfall von Mitarbeitern und damit verbundener Nichterledigung von Aufgaben trifft alle Verbandsgemeinden bzw. führt bei allen Verbandsgemeinden zu einer geringeren Personalkostenumlage,
- Aufteilung von Stellen, z.B. von 1 Vollzeit- in 2 Teilzeitstellen sind nachvollziehbar,
- Steigende Personalkosten aufgrund von erfahrenen Mitarbeitern werden von allen getragen,
- Junge, günstige Neueinstellungen kommen allen Gemeinden durch günstigere Personalkosten zugute.

Da die Stadt Meersburg durch kurze Wege vom Verbandssitz profitiert, trägt sie als

Standortvorteil 10 % der Personalkosten. Bei der Veranlagung von verschiedenen Abgaben durch das Steueramt oder bei der Bearbeitung von Widersprüchen ist eine grundlegende Abstimmung mit den Gemeinden, die die örtlichen Gegebenheiten kennen, notwendig. Dies ist in Meersburg so nicht der Fall. Daher ist ein entsprechender Standortvorteil sachgerecht.

Zur Umsetzung der Vereinbarung ist auch die Änderung der Verbandssatzung notwendig. Die Änderung der Umlageschlüssel ist in Artikel 2: Änderung von § 12 Abs. 3 in der 7. Änderungssatzung enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben und der Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg zu.

Sonntag